

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte
An: **Abteilung Forderungsmanagement**
Telefon: (0335) 5533-320/-321
Fax: (0335) 5533-113
E-Mail: service@stadtwerke-ffo.de

Öffnungszeiten Kundencentrum:

Mo, Fr: 9:00–14:00Uhr
Di, Do: 9:00–18:00Uhr

Seite 1 / 4

Datum: _____

Im Rahmen des Sperrprozesses wird Ihnen

Herrn/Frau

(nachfolgend „Kunde/ Kundin“ genannt)

zur Abwendung der angedrohten Versorgungsunterbrechung wegen Zahlungsrückständen gemäß §§ 118b Abs. 7 EnWG bzw. 19 Abs. 5 Strom-/GasGVV folgendes Angebot auf Abschluss einer Abwendungsvereinbarung durch die

Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Straße 195, 15230 Frankfurt (Oder), vertreten
durch den Geschäftsführer Herrn Torsten Röglin
(nachfolgend „Lieferant“ oder „wir“)

unterbreitet.

An dieses Angebot zum Abschluss der Abwendungsvereinbarung sind wir bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden. Die Annahme dieses Angebots können Sie uns in Textform (z.B. E-Mail oder Brief) mitteilen. Sie können hierzu dieses unterzeichnete Angebotsformular nutzen.

1. Ratenzahlung über den Zahlungsrückstand

Der Kunde/ die Kundin erkennt – bis zum Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung unter Vorbehalt – dem Grunde und der Höhe nach an, dem Lieferanten wegen der Energieversorgung der Verbrauchsstelle

Kundennummer: _____

_____ für die Belieferung über den/die Zähler mit der/den Nummer/n:

Medium/Sparte: _____ Zählernummer: _____ von _____ bis _____

gemäß der Forderungsaufstellung und Zahlungsplan (Anlage 1) einen Gesamtbetrag in Höhe von brutto

_____ EUR

zu schulden.

Einwände gegen die nach Satz 1 erhobene Forderung kann der Kunde innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung in Textform erheben; nach Ablauf des Monats gilt die Forderung des Lieferanten nach Satz 1 als vom Kunden anerkannt. Ausgenommen von der Anerkenntnis des Kunden sind Einwände gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 Strom-/GasGVV, die dem Kunden auch nach Ablauf eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung erhalten bleiben.

2. Verpflichtungen des Kunden/ der Kundin

Der Kunde/ die Kundin verpflichtet sich, zum Ausgleich der unter Punkt 1 dieses Angebots genannten Forderung, wenigstens monatliche Ratenzahlungen gemäß der beigefügten Forderungsaufstellung und Zahlungsplan (Anlage 1) an den Lieferanten zu leisten und den Betrag damit zu tilgen. Der Kunde/die Kundin ist berechtigt, zusätzliche Zahlungen zu erbringen.

Die erste Rate in Höhe von _____ EUR ist, am _____ beim Lieferanten eingehend, zu zahlen. Die Folgeraten sind jeweils zum ____ des jeweiligen Monats (Anlage 1) fällig. Die Schlussrate beträgt _____ EUR und ist am _____ fällig.

Sämtliche Zahlungen sind durch Überweisung und unter Angabe des Verwendungszweckes **RV** _____ (Kundennummer) zu leisten und müssen auf dem Konto des Lieferanten

Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE88 1705 5050 3010 1324 91
BIC: WELADED1LOS

rechtzeitig gutgeschrieben sein. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich.

Die festgelegten Zahlungszeitpunkte gelten auch für etwaige Barzahlungen.

Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offene Forderung erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 497 Abs. 3 S. 1 BGB zunächst auf die Kosten der Rechtsverfolgung, dann auf die Hauptforderung und zuletzt auf die Zinsen.

Der Lieferant behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundenen Stundung, seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

3. Weitere Versorgung mit Energie

Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung ist der Kunde für die weitere Belieferung mit Energie verpflichtet, fristgerecht seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto des Lieferanten maßgeblich. Der Lieferant verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen.

4. Berechtigung zur Ratenpause

Der Kunde ist berechtigt, während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung von dem Lieferanten eine Aussetzung der Zahlungsverpflichtungen nach Punkt 2 in Höhe von bis zu drei Monatsraten zu verlangen, solange er im Übrigen seine laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Punkt 3 erfüllt. Der Kunde kann die Aussetzung der Zahlung für drei aufeinander folgende Monate oder für drei einzelne, frei vom Kunden wählbare Monate verlangen. Für jede ausgesetzte Monatsrate verschiebt sich die Fälligkeit der übrigen, noch ausstehenden Raten einschließlich der ausgesetzten Rate jeweils auf den nächsten Monat. Darüber hinaus verlängert sich die Vertragsdauer der Abwendungsvereinbarung für jede ausgesetzte Rate um einen Monat bis zu einem Maximum von drei Monaten. Die Aussetzung einer Monatsrate ist nur möglich, wenn der Kunde dem Lieferanten die Inanspruchnahme der Ratenpause vor Fälligkeit der betroffenen Rate in Textform z.B. an folgende E-Mailadresse mitteilt:

Forderungsmanagement@stadtwerke-ffo.de

Im Fall der Grundversorgung kann der Kunde dieses Recht gemäß § 23 S. 2 Strom-/GasGVV lediglich bis zum Ablauf des 30.04.2024 ausüben.

5. Verzinsung

Auf den unter Punkt 1 genannten Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange der Kunde/ die Kundin sich mit den Zahlungen nach Punkt 2 nicht in Verzug befindet.

6. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung

Solange die unter Punkt 2 vereinbarten Zahlungen sowie die laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsverhältnis nach Punkt 3 rechtzeitig eingehen, verpflichtet sich der Lieferant, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten. Der Lieferant wird insbesondere keine Liefersperre an der unter Punkt 1 genannten Verbrauchsstelle auf die gestundete Forderung stützen.

Gerät der Kunde/die Kundin mit einer Rate nach Punkt 2 oder mit einer laufenden Zahlungsverpflichtung nach Punkt 3 ganz oder teilweise länger als 3 (drei) Werkzeuge in Rückstand, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Punkt 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Der Restbetrag errechnet sich unter Berücksichtigung von § 497 Abs. 3 S. 1 BGB.

Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. Der Lieferant ist dann berechtigt, die Verbrauchsstelle des Kunden/der Kundin zu sperren und seine Forderungen weiter gegen den Kunden durchzusetzen. Den Beginn der Versorgungsunterbrechung bzw. die Beauftragung des Netzbetreibers mit der Durchführung der Versorgungsunterbrechung wird der Lieferant dem Kunden/der Kundin ohne erneute Mahnung und Sperrandrohung spätestens acht Werkzeuge im Voraus ankündigen. Der Lieferant ist nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.

Des Weiteren wird der ausstehende Restbetrag ab der sofortigen Fälligkeit nach § 288 Abs. 1 BGB in gesetzlicher Höhe verzinst. Der Kunde hat das Recht, einen niedrigeren Schaden nachzuweisen. § 497 Abs. 2 und Abs. 3 BGB bleiben unberührt.

7. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der Gläubigerin (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an:

Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH --- Karl-Marx-Straße 195 , 15230 Frankfurt (Oder)

Telefon: 0335 5533-0 **Fax:** 0335 5533-490 **E-Mail:** service@stadtwerke-ffo.de

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit:

Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; **Homepage:** www.schlichtungsstelle-energie.de

Telefon: 030 2757240-0 **Telefax:** 030 2757240-69 **E-Mail:** info@schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den:

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn

Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000 **Telefax:** 030 22480-323 **E-Mail:** verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zu einer Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie e.V. ist der Lieferant verpflichtet. Zur Teilnahme an Schlichtungsverfahren anderer Schlichtungsstellen sind wir nicht bereit und nehmen an einem solchen Verfahren auch nicht teil.

Vertragskonto: _____

Kundennummer: _____

8. Widerrufsrecht

Verbraucher haben das folgende Widerrufsrecht:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Karl-Marx-Straße 195, 15230 Frankfurt (Oder), Tel.: 0335 / 5533-0 Fax: 0335 / 5533-490, E-Mail: Forderungsmanagement@stadtwerke-ffo.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht vom Kunden beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat diesen Betrag unverzüglich zu bewirken. Zinsen werden nicht erhoben.

Frankfurt (Oder)

_____ Datum

_____ Unterschrift (Kunde/Kundin)

Anlagen: Forderungszusammenstellung und Zahlungsplan
Muster-Widerrufsformular

Anlage 1

Vertragskonto: _____

Datum: _____

Forderungszusammenstellung:

Verbrauchsstelle: _____

Forderung	Betrag in EUR
Gesamtforderungsbetrag	

Zahlungsplan zum Ratenvertrag:

Raten-Nr.	Zahltag	Ratenbetrag in EUR
Summe		

Anlage 2

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück an:

Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH
Karl-Marx-Str. 195
15230 Frankfurt (Oder)

per Telefax an 0335/55 33-490
oder E-Mail an Forderungsmanagement@stadtwerke-ffo.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am(*)

erhalten am(*)

Name des/der Verbraucher(s)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.